

|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
|  | <b>Vorlage Nr. VerbGR 54/2024</b> |
|  | <b>Beschluss Nr.</b>              |

**Beratung am:** 20.11.2024

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Verbandsgemeindebürgermeister

**Beratungsfolge**

Verbandsgemeinderat: 20.11.2024

**B e t r e f f**

Beschluss der Aufgabenübertragung der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken vom Verbandsmitglied Verbandsgemeinde Obere Aller für die Gemeinden Eilsleben, Harbke, Hötenleben, Sommersdorf, Ummendorf und Völpke an den Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde) zum 01.01.2025

**Beschlussantrag**

Der VerbGR der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt, für die Gemeinden Eilsleben, Harbke, Hötenleben, Sommersdorf, Ummendorf und Völpke die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken mit Wirkung vom 01.01.2025 an den TAV Börde zu übertragen. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den der Vorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vollzug der Aufgaben- und Vermögensübertragung zu unterzeichnen.

**Begründung**

Die Verbandsgemeinde Obere Aller erfüllt nach § 90 Abs.1 Nr. 6 KVG LSA im eigenen Wirkungskreis die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nach Wassergesetz LSA (WG LSA) für ihre Mitgliedsgemeinden. Die Verbandsgemeinde ist zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung Mitglied in einem Zweckverband nach § 1 GKG LSA.

Der Trink- und Abwasserverband Börde erfüllt als Zweckverband für die Mitgliedsgemeinde „Verbandsgemeinde Obere Aller“ die Aufgaben nach § 2 Abs. 1 a, b, c Verbandssatzung TAV Börde. Danach wird die Aufgabe der Trinkwasserversorgung in der Verbandsgemeinde vom TAV Börde vollständig erfüllt. Die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung wird ohne den Ortsteil Marienborn der Gemeinde Sommersdorf und die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken in der Gemeinde Wefensleben mit OT Belsdorf erfüllt.

Nach den Vorschriften des § 79b, Abs.1 WG LSA ist für die Beseitigung des Niederschlagswassers von Grundstücken anstelle der Gemeinde der Grundstückseigentümer zuständig, insoweit die Gemeinde nicht den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vorschreibt, um eine Beeinträchtigung des öffentlichen Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Die Verbandsgemeinde nimmt die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken in ihrem Gebiet durch Satzung war.

Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 01.01.2025 soll die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung von Grundstücken gemäß § 79b, Abs.1 WG LSA an den Trink- und Abwasserverband Börde übertragen werden. Die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen verbleibt beim Straßenbauasträger gemäß §79b, Abs.2 WG LSA.

Durch den Verbandsgemeinderat ist die Übertragung der Aufgabe und durch die Gemeinderäte die Übertragung des Anlagevermögens zu beschließen, bevor der TAV Börde die Übernahme der Aufgabe und des Anlagevermögens sowie die entsprechende Änderung der Verbandssatzung beschließt. Dem Landkreis Börde als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde obliegt abschließend die Genehmigung der Verbandssatzungsänderung.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Mitgliedsgemeinden Eilsleben, Harbke, Hötensleben, Sommersdorf und Ummendorf übertragen das jeweilige, zur Aufgabenwahrnehmung notwendige, Anlagevermögen unentgeltlich auf den TAV Börde. Die zum Übertragungszeitpunkt vorhandenen Restbuchwerte werden gemeindespezifisch mit den Kosten der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen so lange verrechnet, bis die ursprünglichen Restbuchwerte aufgezehrt sind. Im Ergebnis ist somit von einer kostenneutralen Eigentumsübertragung auszugehen.

**Abstimmungsergebnis**

**It. Beschlussvorlage**

**abweichender Beschluss**

.....  
Anzahl der Mitglieder    davon anwesend    Stimmberechtigt    Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA    Ja-Stimmen    Nein-Stimmen    Enthaltungen

|                            |     |           |     |  |
|----------------------------|-----|-----------|-----|--|
| Gefertigt<br><br>(Frenkel) | FDL | Beteiligt | FBL | Verbandsgemeindebürgermeister<br><br>(Frenkel) |
|----------------------------|-----|-----------|-----|--|

**Zum Vollzug angewiesen:**

20.11.2024

**(Frenkel)**

Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -